

II-4320 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/91-Par1/91

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

1797 1AB

1991 -12- 23

zu 1780 1J

B M
W F

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN
TELEFON
(0222) 531 20-0
DVR 0000 175

Wien, 20. Dezember 1991

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1780/J-NR/91, betreffend Überbrückung der Ausgrabungsstätte "Aguntum", die die Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Lackner und Genossen vom 22. Oktober 1991 an mich richteten, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

Das archäologische Ausgrabungsgelände Aguntum besitzt einen besonderen kulturhistorischen Stellenwert, zumal es sich um die einzige römische Stadt auf Tiroler Boden handelt. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes hat das Bundesdenkmalamt nach eingehender Prüfung des von der Landesbaudirektion beim Amt der Tiroler Landesregierung vorgelegten Projektentwurfes aus der Sicht des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege jener Variante den Vorzug gegeben, bei der die Beeinträchtigung des Grabungsgeländes auf ein Minimum reduziert wird. Aus sachlichen Überlegungen ist daher einer Dammaufschüttung jedem Brückenprojekt der Vorzug zu geben.

1. Ist Ihnen bekannt, daß es zwischen der Ausgrabungsleitung für Aguntum und dem Bundesdenkmalamt zu Meinungsverschiedenheiten gekommen ist, die bislang dieses Brückenprojekt verzögert haben?
2. Werden Sie dafür eintreten, daß durch das Bundesdenkmalamt ehe baldigst eine Entscheidung über die Überbrückung des Bereiches der Ausgrabungen Aguntum - entweder Stahlbetonbrücke oder Dammbrücke - gefällt wird?

- 2 -

Antwort zu 1. und 2.:

Zwischen der Grabungsleitung von Aguntum, Frau Univ.Prof. Dr. E. Walde und dem Bundesdenkmalamt bestehen keinerlei Meinungsverschiedenheiten, sondern herrscht völlige Übereinstimmung dahingehend, daß die Dammschüttungsvariante das kleinere Übel darstellt, weshalb dieser Variante - wie erwähnt - der Vorzug zu geben sei.

3. Ist Ihnen bekannt, daß am 29. Mai 1991 seitens des Bundesdenkmalamtes eine mündliche Zusage zur Damm-Variante gegeben wurde, für die aber bislang eine schriftliche Bestätigung fehlt?

Antwort:

Bereits beim Augenschein vom 29. Mai 1991 wurde eine denkmalbehördliche Entscheidung in dieser Richtung in Aussicht gestellt. Mit einem Schreiben vom 18. November 1991 hat das Bundesdenkmalamt das Ermittlungsverfahren abgeschlossen und die Ergebnisse einschließlich zahlreicher an die künftige Bewilligung knüpfende Bedingungen bzw. Auflagen der Landesbaudirektion zur Kenntnis gebracht. Für eine allfällige Stellungnahme hiezu wurde der Partei eine Frist von drei Wochen eingeräumt. Die bescheidmäßige Erledigung wird nach Ablauf dieser Frist unverzüglich vom Bundesdenkmalamt vorgenommen werden.

Der Bundesminister:

